

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XVIII. von 1889, Seite 115 ff. veröffentlicht.

Direktor: Dr. Franz Fischer, Medizinalrath.  
Arthur Barbo, zweiter Arzt.

2 Hilfsärzte (Dr. Josef Sator, Dr. Hugo Bartsch), 2 Oberwärter,  
1 Bademeister, 27 Wärter, 2 Privatwärter, 2 Oberwärterinnen,  
32 Wärterinnen, 2 Privatwärterinnen.

Josef Schuler, Verwalter. (X)-(M).

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 7 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 7 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Hausgeistliche: Friedrich Brombacher, evang. Stadtpfarrer.  
Abalbert Pyzka, kath. Pfarrer.

Kamill Brandhuber, kath. Pfarrverweser.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 Kirchendiener.

### E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Die neuerrichtete Heil- und Pflege-Anstalt bei Emmendingen, mit deren Bau gegen Ende des Jahres 1884 begonnen worden ist, wird bei ihrer Vollendung nach den aufgestellten Plänen Raum zur Aufnahme von 1000 Kranken bieten.

Dieselbe ist zur Unterbringung von Seelengeföhrten, deren Krankheitszustand ein chronischer geworden, sowie von Epileptikern bestimmt und mit allen Einrichtungen zu zweckentsprechender Beschäftigung der Kranken in verschiedenen Handwerken, sowie in dem ausgedehnten, mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betriebe versehen.

Im Jahre 1889 wurde ein für 400 Kranke bestimmter Theil der Anstalt vollendet und erstmals am 20. September jenes Jahres in Benutzung genommen, an welchem Tage zunächst eine Anzahl bisheriger Pfleglinge der Anstalt zu Pforzheim in die neue Anstalt übersiedelte.

Der Krankenstand stieg rasch und war am 31. Dezember 1890 bereits auf 405 angewachsen.

Inzwischen ist auch der Ausbau der Anstalt weiter gefördert worden, so daß dieselbe jetzt etwa 600 Kranke aufzunehmen vermag.

Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und die sonstigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, sind durch das Statut vom 22. Juli 1889

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Menau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Rudolf Walther, Geh. Hofrath. ⚔3a.-⊗.-⊗.

Dr. Wilhelm Madler, zweiter Arzt.

Dr. Otto Feldbausch, dritter Arzt.

1 Hilfsarzt (Kamill Moser), 1 Apotheker, 1 Oberwärter, 28 Wärter,  
1 Oberwärterin, 28 Wärterinnen.

Verwalter: Leopold Brenzinger. ⊗.-L.D.A.-⊗.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 2 Gehilfen,  
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 2 Thorwarte, 2 Maschinisten, 2 Heizer,  
5 Wertmeister, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 1 Melker, 1 Kutscher, 2 Knechte,  
1 Straßenwart, 1 Weißzeugbeschieferin, 4 Waschgehilfinnen, 1 Köchin  
und 4 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Robert Weisel, evang. Pfarrer in Sexau.  
Hermann Sachs, kathol. Pfarrverweser in Emmendingen.

2 Organisten, 1 Mehner.

## F. Landesbad in Baden.

In das 1888/89 neuerbaute Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche landesangehörige Kranke aufgenommen, welche aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen zu Gebot stehenden Heilmittel (Dampfbäder, Heißluftbäder) Heilung oder wenigstens Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann die Aufnahme auch solchen weniger bemittelten Kranken gestattet werden, welche die festgesetzten Vergütungssätze selbst zu bestreiten haben, ferner solchen Personen, welche innerhalb des Großherzogthums auf Kosten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften zu verpflegen sind.

Militärmannschaften des XIV. und XV. und ausnahmsweise auch anderer Armeekorps finden Aufnahme nach Maßgabe besonderer Vereinbarung mit den betreffenden Generalkommandos.

Die Anstalt besitzt die Einrichtung für 100 Kranke.

Die näheren Bedingungen für die Aufnahme in das Landesbad sind durch das Statut vom 24. März 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 137 u. ff.) geordnet.

Hof- und Staatshandbuch 1892.

Gedruckt 8. Dezember 1891.